

II. Abzugsfähige Unterhaltsleistungen in 2023

Wurden im gesamten Jahr 2023
Unterhaltsleistungen erbracht?

Ja, im gesamten Jahr 2023

Nein, nur während _____ Monate(n)

Tragen weitere Personen zum Unterhalt der unterstützten Person bei?⁷

Nein Ja

Name, Anschrift, Zeitraum:

1. Von mir / uns in 2023 geleisteter Unterhalt ⁸	EUR
2. Von Dritten in 2023 geleisteter Unterhalt (während der Zeit, in der ich / wir Unterhaltsleistungen erbracht haben)	EUR
3. Insgesamt erbrachte Unterhaltsleistungen (Zeile 1 + Zeile 2)	EUR
4. Eigener Anteil an Unterhaltsleistungen (Verhältnis von Zeile 1 zu Zeile 3)	_____ %
5. Eigene Einkünfte und Bezüge der unterstützten Person im Unterhaltszeitraum ⁹	EUR
6. Anrechnungsfreier Betrag (Jahresbetrag) ¹⁰ (abhängig vom Wohnort der unterstützten Person: 624 € / 468 € / 312 € / 156 €)	EUR
7. Ansatz des anrechnungsfreien Betrags für _____ Monat(e) (Zwölfteilung)	EUR
8. Anzurechnende Einkünfte und Bezüge (Zeile 5 abzügl. Zeile 7)	EUR
9. Ausbildungsbeihilfen aus öffentlichen Mitteln im Unterhaltszeitraum ¹¹	EUR
10. Anrechnung auf den Höchstbetrag (Zeile 8 + Zeile 9)	EUR
11. Jahres-Höchstbetrag für Unterhaltsleistungen ¹² (abhängig vom Wohnort der unterstützten Person: 10.908 € / 8.181 € / 5.454 € / 2.727 €)	EUR
12. Ansatz des Höchstbetrags für _____ Monat(e) (Zwölfteilung)	EUR
13. Höchstbetrag nach Kürzung um Einkünfte/Bezüge und Ausbildungsbeihilfen (Zeile 12 abzüglich Zeile 10)	EUR
14. Anteiliger Höchstbetrag bei mehreren Unterhaltsleistenden _____ % (lt. Zeile 4)	EUR
15. Unterhaltsleistungen in 2023 ¹³ (tatsächliche Leistungen, maximal Höchstbetrag = niedrigerer Wert aus Zeile 1 und 14)	EUR
16. Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherungsbeiträge ¹⁴	EUR
17. Unterhaltsleistungen in 2023 einschließlich Erhöhungsbetrag (Zeile 15 zuzüglich Zeile 16)	EUR

⁷ Mehrere Unterhaltsleistende können für den Unterhalt einer Person zusammen nur einmal den Höchstbetrag geltend machen.

⁸ Anzugeben sind hier nur typische Unterhaltsleistungen, die für den üblichen Lebensbedarf bestimmt sind. Sog. atypische Unterstützungsleistungen in Notfällen (z.B. bei Krankheit), stellen sog. andere außergewöhnliche Belastungen nach § 33 EStG dar.

⁹ Ggf. laut Berechnungsbogen 'Eigene Einkünfte und Bezüge 2023'.

¹⁰ Der anrechnungsfreie Betrag für eigene Einkünfte und Bezüge der unterstützten Person beträgt 624 €, wenn die unterstützte Person ihren Wohnsitz in Deutschland oder einem Land der Ländergruppe 1 hat (Ländergruppe 2: 468 €, 3: 312 €, 4: 156 €).

¹¹ Ausbildungsbeihilfen aus öffentlichen Mitteln oder von Förderungseinrichtungen, die hierfür öffentliche Mittel erhalten, mindern in voller Höhe den Höchstbetrag. Ggf. Kostenpauschale von 180 €, falls nicht bereits bei Ermittlung der Bezüge berücksichtigt.

¹² Der Jahreshöchstbetrag 2023 für Unterhaltsleistungen beträgt 10.908 €, wenn die unterstützte Person ihren Wohnsitz in Deutschland oder einem Land der Ländergruppe 1 hat (Ländergruppe 2: 8.181 €, Ländergruppe 3: 5.454 €, Ländergruppe 4: 2.727 €).

¹³ Die Unterhaltsleistungen müssen im angemessenen Verhältnis zum Nettoeinkommen des Leistenden stehen (sog. Obergrenze).

¹⁴ Beiträge für die unterstützte Person (ohne Wahlleistungen), die nicht bereits als Vorsorgeaufwendungen bei der unterstützenden Person abziehbar sind. Steuerfreie Zuschüsse und erstattete Beiträge sind abzuziehen. Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt, sind nur in Höhe von 96 % zu berücksichtigen.